

RECHT UND KAPITALMARKT – IM INTERVIEW: PETRA ECKL

## Brexit bringt Risiken für Unternehmen in britischer Rechtsform

Persönliche Haftung der Gesellschafter und steuerliche Nachteile drohen

Börsen-Zeitung, 27.5.2017

■ **Frau Eckl, Großbritannien hat den Austritt aus der EU erklärt und wird in zwei Jahren kein Mitgliedstaat mehr sein. Hat das Konsequenzen für die in Deutschland tätigen Gesellschaften in der Rechtsform der Limited?**

Die Antwort lautet eindeutig ja. Alle Unternehmen, die derzeit in Deutschland in der Rechtsform der britischen Limited tätig sind, sollten dringend Maßnahmen ergreifen, um drohende steuerliche und haftungsrechtliche Nachteile abzuwenden. Es sollen immerhin an die 9 000 in Großbritannien gegründete Limiteds in Deutschland tätig sein. Daneben gibt es auch eine größere Anzahl von Unternehmen, die die Rechtsform der Limited & Co. KG nutzen. Auch sie sind betroffen.

■ **Wieso ist diese Rechtsform in Deutschland so verbreitet?**

Bei der Limited sind die Eigenkapitalanforderungen sehr niedrig. Bis zur Einführung der UG, der sogenannten 1-Euro-GmbH, in 2008 war das oft das ausschlaggebende Motiv, da bei einer GmbH ein Stammkapital von mindestens 25 000 Euro erforderlich ist. Aber mit der Limited und der Limited & Co. KG ließ sich zum Teil auch die Mitbestimmung vermeiden, so dass die Rechtsform auch für Konzerne interessant war.

■ **Welche Folgen hat durch den Brexit?**

Einer britischen Limited mit Verwaltungssitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland droht der Wegfall der

Haftungsbeschränkung, da sie sich mit dem Austritt nicht mehr auf die europarechtliche Niederlassungsfreiheit berufen kann. Die Folge wäre eine Einstufung als Personengesellschaft in der Rechtsform einer OHG oder GbR, bei denen grundsätzlich die Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften. Es drohen aber auch steuerliche Nachteile. Nach dem Austritt ist eine steuerneutrale Umwandlung in eine andere Rechtsform nicht mehr so einfach möglich.

■ **Wird es keinen Bestandsschutz geben?**

Ein Bestandsschutz lässt sich aus dem bestehenden Rechtssystem eher nicht ableiten. Als Unternehmer würde ich auch nicht darauf bauen, dass im Zuge der Austrittsverhandlungen spezielle Schutz- oder Übergangsregelungen vereinbart werden.

■ **Was würden Sie raten?**

Die Gesellschaften sollten möglichst bald in eine sichere Rechtsform überführt werden. Bis zum Austritt sind noch diverse steuerliche Regelungen anwendbar, die eine steuerneutrale grenzüberschreitende Umstrukturierung von Gesellschaften erlauben, die in der EU ansässig sind. So wurde zum Beispiel das Umwandlungssteuergesetz 2006 europäisiert. Der Großteil dieser steuerlichen Erleichterungen ist nach dem Austritt auf eine englische Limited nicht mehr anwendbar.

■ **Zeit ist bis zum 29. März 2019?**

Das ist zum jetzigen Zeitpunkt noch

richtig. Bei Reorganisationsprojekten kommen jedoch fast immer wichtige Detailfragen zum Vorschein, für deren Klärung ein ausreichender Zeitpuffer eingerechnet werden muss, wenn hohe Steuernachzahlungen vermieden werden sollen. Trotz der Europäisierung des Umwandlungssteuerrechts ist vieles umstritten. Die Punkte sollten vorab mit der zuständigen Finanzverwaltung abgeklärt werden. Zudem muss auch in Großbritannien geklärt werden, wie die Umstrukturierung am besten durchgeführt werden kann.

■ **Hat sich schon eine sichere Route herauskristallisiert, wie man am besten aus der Limited herauskommt?**

Denkbar sind Verschmelzungen, Formwechselforgänge, Einbringungen oder ein einfacher Verkauf des Geschäftsbetriebs im Wege eines Asset Deals. Es kann auch darüber nachgedacht werden, die britische in eine irische Limited zu überführen. Der optimale Weg hängt aber von verschiedenen Faktoren wie der Gesellschafterstruktur, der Art des Geschäfts und nicht zuletzt von der Frage ab, wie hoch die stillen Reserven in der Gesellschaft sind. Für alle möglichen Konstellationen gilt aber eins: Das Projekt sollte mit ausreichender Vorlaufzeit angegangen werden! Ein Zuwarten kann sich rächen.

.....  
Dr. Petra Eckl ist Partnerin bei GSK Stockmann in Frankfurt. Die Fragen stellte Sabine Wadewitz.